

# **AMTLICHE NACHRICHTEN:**

## **Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3.**

### **Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020 die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

<https://rp.baden->

[wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx)

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

# **VOM RATHAUS:**

## **Betrieb des Rathauses**

Das Rathaus ist auf Grund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie bis auf weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Entweder über die zentrale Telefonnummer: 07184 93838-0 oder die zentrale E-Mail-Adresse: [info@kaisersbach.de](mailto:info@kaisersbach.de)

Für dringende Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir arbeiten in zwei Schichten mit täglichem Wechsel. Dies dient dazu die Ansteckungsgefahr zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass jede Abteilung zu den Kontaktzeiten erreichbar ist. Es kann daher zu Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen und bemühen uns die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu beantworten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

## **Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Einrichtungen und Spielplätze bleiben geschlossen**

Die mit der Corona-Verordnung verfügten Schließungen der Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Spielplätze, sowie der öffentlichen Einrichtungen gelten bis zum 03. Mai 2020 weiter.

Es gibt kleine Fortschritte im Kampf gegen die Corona-Pandemie zu verzeichnen. Auch die Zahl der Neuinfektionen im Rems-Murr-Kreis geht zurück. Dieser Erfolg ist jedoch zerbrechlich und die Rückkehr zur Normalität wird vermutlich noch Monate dauern.

Bund und Länder haben sich am Mittwoch, 15.04.2020 darauf verständigt, dass die Kontaktbeschränkungen bis mindestens 3. Mai verlängert werden. Die Landesregierung hat am 17.04.2020 die Corona-Verordnung angepasst. Grundsätzlich wurden die bisher verfügten Beschränkungen insbesondere die Kontaktbeschränkungen und die Schließung der Schulen, Kindertagesstätten, Spiel- und Sportplätze, der öffentlichen Einrichtungen, Läden und Gaststätten bis zum 03.

Mai verlängert.

Ab dem 20. April dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 m<sup>2</sup>, Kfz- und Fahrradhändler, sowie Buchhandlungen öffnen.

Alle Geschäfte, die bisher geöffnet bleiben durften, dürfen auch weiterhin öffnen. Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wurde aufgehoben.

Der Außerhaus-Verkauf wird neben Gaststätten nun auch Eisdielen und Cafés erlaubt.

Es wird allen Bürgerinnen und Bürgern empfohlen in der Öffentlichkeit, insbesondere in Bussen und Bahnen sowie beim Einkauf in Geschäften sog. Alltagsmasken (z.B. einen Schal, ein Tuch oder eine selbst genähte Stoffmaske) über Mund und Nase zu tragen.

### **Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen - Wichtige Informationen zur Notfallbetreuung- ab dem 27.04.2020**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen haben Bund und Länder am 15.04.2020 festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und die Kindertageseinrichtungen weiterhin für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben.

Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, wurde entschieden, die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und der Kindertagespflege ab dem 27. April 2020 auszuweiten.

Für Kinder von Alleinerziehenden sowie Eltern, die beide einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten, wird eine Notbetreuung angeboten. Der Anspruch auf Notbetreuung entfällt, wenn Eltern, Kinder oder andere Haushaltsangehörige in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten oder die Kinder Erkältungssymptome aufweisen.

Die Notbetreuung findet in der Einrichtung statt in der das Kind bisher betreut wurde.

Es stehen jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung. Die Aufnahme in die Notbetreuung erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des Kultusministeriums. Ausnahmen sind nicht möglich. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers in der bescheinigt wird, dass Präsenzpflicht besteht und der Arbeitnehmer unabkömmlich ist, ist mit der Anmeldung zur Notbetreuung vorzulegen.

Bei der Vergabe der Plätze der Notbetreuung haben Kinder Vorrang, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Beruf der zur kritischen Infrastruktur zählt, beschäftigt ist (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinisches und

pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel, außerdem Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV, Müllabfuhr).

Die Notbetreuung ist beschränkt auf die Tage an denen die Betreuung des Kindes nicht anderweitig möglich ist. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung erstreckt sich bei den Schulkindern auf den bisherigen Unterricht, in Kindergarten und Krippe auf den bisherigen Betreuungsumfang.

Zur Organisation bitten wir Sie, das Anmeldeformular bis **spätestens Freitag, 24.04.2020 um 10.00 Uhr** im **Rathausbriefkasten** einzuwerfen oder per E-Mail an **info@Kaisersbach.de** zu senden. **Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach.**

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung und die Bestätigung der Teilnahme des Kindes erfolgt zeitnah zum Eingang der Anmeldung.

Arbeitgeberbescheinigungen sind zusammen mit der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach.

Allen Familien wünschen wir weithin eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung, die Kita-Teams und die Lehrerschaft

## **Häckselplätze – Deponien – Wertstoffhöfe**

Ab 20. April bis einschließlich 02. Mai ist die Wertstoffanlieferung auf einigen Recyclinghöfen und den Deponien in Winnenden und Schorndorf wieder möglich. Auf der Deponie in **Kaisersbach** kann nach wie vor **nur Grüngut** abgegeben werden. Die Deponie Backnang bleibt weiterhin für Privatanlieferer geschlossen. Die **Recyclinghöfe** Backnang, Kernen-Rommelshausen, Murrhardt, Plüderhausen, Waiblingen, Weinstadt-Endersbach und Welzheim öffnen ab dem 20. April zu den gewohnten Öffnungszeiten.

**Welzheim:** Samstag 8:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr, Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

**Murrhardt:** Freitag 13:00 - 18:00 Uhr

Damit die Hygienevorschriften eingehalten werden können gilt, dass sich auf den Recyclinghöfen maximal 2 Fahrzeuge gleichzeitig aufhalten dürfen.

Auch die **Deponie Winnenden** öffnet wie gewohnt von Montag - Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 - 16:30 Uhr, samstags von 8:30 - 12:30 Uhr. Für die **Deponie Schorndorf** gelten in dem genannten Zeitraum die gleichen Öffnungszeiten, so dass vorübergehend auch vormittags angeliefert werden kann.

Für gebührenpflichtige Anlieferungen gilt, dass momentan ausschließlich eine Bezahlung per EC-Karte möglich ist. Die Abgabe von Problemmüll ist weiterhin nicht möglich.

Auch wenn nun die genannten Anlagen geöffnet sind, bittet die AWRM dringend darum, die Anlagen nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Damit die entsprechenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden können, gibt es strikte Vorgaben. Auf den Deponien dürfen sich maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig aufhalten.

Bei der Anlieferung muss deshalb sowohl bei den Recyclinghöfen, als auch den Deponien mit entsprechenden Wartezeiten gerechnet werden.

### **Geschwindigkeitsmessung im März 2020**

Im März hat in Kaisersbach eine Geschwindigkeitsmessung stattgefunden. Von 204 gemessenen Fahrzeugen waren 25 zu schnell unterwegs. Weitere Messdaten wurden uns leider nicht mitgeteilt.

### **Mühlentag 2020 – abgesagt**

Die Auswirkungen der Corona-Epidemie nehmen auch Einfluss auf die Veranstaltung des Mühlentages. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) hat mitgeteilt, dass der Deutsche Mühlentag 2020, der immer am Pfingstmontag stattfindet, wegen der Corona-Epidemie ersatzlos abgesagt wird.

Der nächste Deutsche Mühlentag soll am Pfingstmontag 24. Mai 2021 wieder stattfinden.

### **Maibaumaufstellen fällt 2020 aus**

Bäume sind ein Zeichen des Lebens und stehen für Wachstum, Fruchtbarkeit und Standhaftigkeit. Es gibt unterschiedliche Annahmen wo und wann der Maibaum das erste Mal erschienen ist. Jedoch geht seine Tradition viele Jahrhunderte zurück und war u.a. eine Methode der Partnervermittlung.

Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag, der vielerorts traditionell gefeiert wird. Der Maibaum gilt als Symbol und wird je nach Region, bereits am Vorabend oder direkt am 1. Mai, feierlich auf einem Dorfplatz aufgestellt. Dieser große und gerade gewachsene Fichtenstamm, der noch am Wipfel grün ist, wird mit einem geflochtenen Kranz versehen. Dabei sind der grüne Wipfel und der Kranz, die eigentliche Symbole des Brauches und stehen für Fruchtbarkeit.

Die Aufstellung des Maibaums ist auch bei uns in Kaisersbach eine liebgewonnene Tradition und ein wichtiges Zusammenkommen im Rahmen der Dorfgemeinschaft. Durch die aktuellen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie können wir dieses Jahr an dieser schönen Tradition leider nicht festhalten.

Da der Aufenthalt im öffentlichen Raum gem. § 3 Abs. 1 Corona-Verordnung derzeit nur zu zweit bzw. mit Haushaltsangehörigen erlaubt ist, scheidet das

Aufstellen eines Maibaums durch Bürger und Vereine derzeit aus. Auch das Kranzbinden erfordert eine größere Anzahl von Helfern und ist daher ebenfalls nicht möglich. Nach Rücksprache mit den Dorfgemeinschaften haben wir uns dazu entschlossen, auf die Aufstellung eines Maibaums in Kaisersbach und in den Teilorten in diesem Jahr zu verzichten. Ebenso wird in diesem Jahr keine Mai-Hocketse stattfinden.

Wir danken allen Helfern und Helferinnen, die sich in den Vorjahren engagiert und auch für dieses Jahr ihre Mitwirkung zugesagt haben und hoffen, dass wir 2021 die Maibaumaufstellung, zusammen mit unseren Besuchern und Gästen, umso mehr genießen. Wir wünschen unseren Bürgerinnen und Bürgern dennoch einen schönen 1. Mai. Bleiben Sie gesund!

### **Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag**

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr. KW 18 " am Fr., 24.04.2020 (Fr., 01.05. Maifeiertag)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.